



Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz  
Carl-August-Allee 8 - 10, 99423 Weimar (Außenstelle)

Wenzel & Drehmann  
Architekten und Ingenieure  
Jüdenstraße 31  
06667 Weißenfels

Ihr/e Ansprechpartner/in:  
Ina Pustal

Durchwahl:  
Telefon 0361 57 3941-620  
Telefax 0361 57 3941-666

[post-toeb@tlubn.thueringen.de](mailto:post-toeb@tlubn.thueringen.de)

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:  
12. Oktober 2020

Unser Zeichen:  
(bitte bei Antwort angeben)  
5070-82-3447/869-1-90897/2020

smd/ro-0095

**Stellungnahme zur 1. Änderung des  
Bebauungsplanes „Stauseeufer Saalburg-Kloster“  
der Stadt Saalburg Ebersdorf, Saale-Orla-Kreis**

- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB  
und ThürStAnz Nr. 34/2005, S. 1538-1548 -

Weimar  
15. November 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu o. g. Vorhaben hinsichtlich  
der vom Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz  
(TLUBN) zu vertretenden öffentlichen Belange

- des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Abteilung 3),
- der Wasserwirtschaft (Abteilung 4),
- des wasserrechtlichen Vollzuges (Abteilung 5),
- des Immissionsschutzes und der Abfallwirtschaft (Abteilung 6),
- der Immissionsüberwachung und der abfallrechtlichen Überwachung (Abteilung 7),
- des Geologischen Landesdienstes und des Bergbaus (Abteilung 8)

übergebe ich Ihnen in der Anlage die gebündelte Stellungnahme des  
TLUBN.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Ina Pustal

Thüringer Landesamt für Umwelt,  
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)  
Außenstelle Weimar  
Dienstgebäude 2  
Carl-August-Allee 8 - 10  
99423 Weimar

Thüringer Landesamt für Umwelt,  
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)  
Außenstelle Gera  
Postfachplatz 7  
07543 Gera

Umfangreiche Informationen zu Themen wie Geologie, Bodenkunde, Seismologie, Naturschutz, Hydrologie, Hochwassermanagement, Gewässerschutz, Luft, Lärm und unzerschnittenen verkehrsfreien Räumen finden Sie im Kartendienst des TLUBN (<http://www.tlug-jena.de/kartendienste/>). Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im TLUBN und zu Ihren Rechten nach der EU-DSGVO finden Sie im Internet auf der Seite <https://www.tlubn.thueringen.de/datenschutz>.

## **Abteilung 3: Naturschutz und Landschaftspflege**

### **Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege**

Ansprechpartner/in: Wulf Mielke  
Tel.: 0361/573323-815  
E-Mail: [wulf.mielke@tlubn.thueringen.de](mailto:wulf.mielke@tlubn.thueringen.de)  
Geschäftszeichen: 5070-32-3447/869-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Hinweis, Informationen

Das Plangebiet liegt mit dem südlich gelegenen der drei geplanten Parkplätze außerhalb der damals aus dem LSG ausgegrenzten Fläche und damit im Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes (LSG) TH-Nr. 51 „Obere Saale“.

Das seit 1965 bestehende LSG „Obere Saale“ sowie der dazu erlassene Landschaftspflegeplan gelten gem. § 36 Abs. 2 Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) fort. Bei der Planung sind die Schutzbestimmungen des § 36 Abs. 4, 5, 8 und 9 ThürNatG zu prüfen und zu beachten.

Die Zuständigkeit für die Wahrnehmung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in diesem Verfahren liegt vollständig bei der unteren Naturschutzbehörde, also dem örtlich zuständigen Landratsamt. Dieses hat u. a. zu prüfen, ob der o. g. Parkplatz einer naturschutzrechtlichen Genehmigung bedarf.

## **Abteilung 4: Wasserwirtschaft**

### **Belange der Wasserwirtschaft**

Ansprechpartner/in: Kerstin Pfrenger  
Tel.: 0361/573926-216  
E-Mail: [kerstin.pfrenger@tlubn.thueringen.de](mailto:kerstin.pfrenger@tlubn.thueringen.de)  
Geschäftszeichen: 5070-44-3447/869-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

### **Informationen**

Die Abteilung 4 nimmt nicht als verwaltende Stelle des wasserwirtschaftlichen Grundbesitzes der öffentlichen Hand Stellung. Die fachlichen Anforderungen, die sich aus der Gewässerunterhaltung (Referat 44, Gewässerunterhaltung) bzw. der eigenen Planungen (Referate 43, Flussgebietsmanagement, und 45, Wasserbau) ergeben, sind im Fall, dass wasserwirtschaftlicher Grundbesitz des Freistaates Thüringen betroffen ist, auch als Stellungnahme des Grundstückseigentümers zu werten. Die weiteren privatrechtlichen Belange (Kauf, Verkauf, Dienstbarkeiten, Auflösung von Pachtverträgen etc.), die bei einer Projektumsetzung erforderlich werden, hat der Projektträger im Zuge der (Teil-)Projektumsetzung mit den Betroffenen gesondert abzustimmen und zu vereinbaren.

## **Abteilung 5: Wasserrechtlicher Vollzug**

### **Belange Abwasser, Zulassungsverfahren an Gewässern 1. Ordnung, Grundwasser, Stauanlagenaufsicht, Durchgängigkeit, Wasserbuch, Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Wismut- und Kalibergbau**

#### **Hinweis**

Diese Stellungnahme berücksichtigt nur die Belange der Wasserwirtschaft, für die die obere Wasserbehörde gemäß § 61 Abs. 2 ThürWG zuständig ist. Die von der unteren Wasserbehörde (§ 61 Abs. 1 ThürWG) zu vertretenden Belange sind nicht berücksichtigt und gesondert abzufragen.

### **Belange Abwasser, Abwasserabgabe, Wismut- und Kalibergbau**

Ansprechpartner/in: Uta Pfefferkorn  
Tel.: 0361/573943-897  
E-Mail: [Uta.Pfefferkorn@tlubn.thueringen.de](mailto:Uta.Pfefferkorn@tlubn.thueringen.de)  
Geschäftszeichen: 5070-5-4591/2446-2

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

### **Belange Wasserrechtlicher Zulassungsverfahren, Überschwemmungsgebiete**

Ansprechpartner/in: Simone Schmidt  
Tel.: 0361/573943-843  
E-Mail: [Simone.Schmidt@tlubn.thueringen.de](mailto:Simone.Schmidt@tlubn.thueringen.de)  
Geschäftszeichen: 5070-5-4591/2446-2

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich entsprechend § 29 Abs. 2 Satz 2 ThürWG teilweise im Gewässerrandstreifen der Bleilochtalsperre (Saale), bei der es sich um ein Gewässer erster Ordnung handelt. Die Errichtung, Veränderung oder Beseitigung von baulichen Anlagen bedarf einer Genehmigung gemäß § 28 ThürWG i. V. m. § 36 WHG durch die obere Wasserbehörde. Im Übrigen wird auf die Einschränkungen gemäß § 38 Abs. 4 WHG hingewiesen.

Es existiert in einem Teilbereich des geplanten Bebauungsplanes ein durch Rechtsverordnung festgesetztes Überschwemmungsgebiet der Bleilochtalsperre. Es wird auf die Schutzvorschriften gemäß § 78 ff WHG hingewiesen. **Eine Bebauung und Erhöhung der Geländeoberfläche im Überschwemmungsgebiet ist nicht zulässig.** Die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen kann nur im Einzelfall nach § 78 Abs. 3 WHG beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen nach § 78 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 WHG erfolgen und liegt in der Zuständigkeit der unteren Wasserbehörde.

### **Belange Grundwasser, Wasserschutzgebiete**

Ansprechpartner/in: Uta Pfefferkorn  
Tel.: 0361/573943-897  
E-Mail: [Uta.Pfefferkorn@tlubn.thueringen.de](mailto:Uta.Pfefferkorn@tlubn.thueringen.de)  
Geschäftszeichen: 5070-5-4591/2446-2

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

### **Belange Stauanlagenaufsicht, Durchgängigkeit**

Ansprechpartner/in: Uta Pfefferkorn  
Tel.: 0361/573943-897  
E-Mail: [Uta.Pfefferkorn@tlubn.thueringen.de](mailto:Uta.Pfefferkorn@tlubn.thueringen.de)  
Geschäftszeichen: 5070-5-4591/2446-2

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

## **Abteilung 6: Immissionsschutz und Abfallwirtschaft**

### **Belange des Immissionsschutzes**

Ansprechpartner/in: Jürgen Jacobi  
Tel.: 0361/573943-847  
E-Mail: [juergen.jacobi@tlubn.thueringen.de](mailto:juergen.jacobi@tlubn.thueringen.de)  
Geschäftszeichen: 5070-61-3447/869-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

### **Belange Abfallrechtliche Zulassungen (Abteilung 6)** **Belange Abfallrechtliche Überwachung (Abteilung 7)**

Ansprechpartner/in: Anja Funke  
Tel.: 0361/573321-857  
E-Mail: [anja.funke@tlubn.thueringen.de](mailto:anja.funke@tlubn.thueringen.de)  
Geschäftszeichen: 5070-64-3447/869-1 und 5070-74-3447/869-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

## **Abteilung 7: Immissionsüberwachung, Bodenschutz und Altlasten**

### **Belange der Immissionsüberwachung**

Ansprechpartner/in: Maria Hahn  
Tel.: 0361/573943-669  
E-Mail: [maria.hahn@tlubn.thueringen.de](mailto:maria.hahn@tlubn.thueringen.de)  
Geschäftszeichen: 5070-71-3447/869-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

### **Planungsgrundsatz**

Bei dem Vorhaben wird der Planungsgrundsatz des § 50 BImSchG eingehalten.

### **Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005, Teil 1**

Es ist die Festsetzung von Sondergebieten geplant. Solchen Gebieten sind keine konkreten Orientierungswerte zugeordnet, sondern je nach Schutzwürdigkeit Werte zwischen 45 und 65 dB(A) tags sowie 35 und 50 dB(A) nachts zuzuordnen. Im vorliegenden Fall werden Werte von 60 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts als angemessen gehalten.

Ob die Orientierungswerte der DIN 18005, Teil 1 im Plangebiet überschritten werden, bedarf einer entsprechenden Untersuchung. Auf tiefergehende Untersuchungen kann dann verzichtet werden, wenn bereits bei einer groben Abschätzung festgestellt wird, dass keine Überschreitungen der Orientierungswerte der DIN 18005, Teil 1 zu erwarten sind. Werden die v. g. Orientierungswerte in einem oder mehreren Bereichen des Plangebietes überschritten, sind zielführende aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen in der Planung aufzuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die Richtwerte der 18. BImSchV einzuhalten sind.

### **Einhaltung der Werte der DIN 4109**

Die bauliche Ausführung von Gebäuden hat so zu erfolgen, dass die in der DIN 4109 aufgeführten Werte nicht überschritten werden.

### **Hinweise**

AVV Baulärm: Während der Bauphase ist sicherzustellen, dass die in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschimmissionen - (AVV Baulärm vom 19.08.1970) festgesetzten Immissionsrichtwerte für die betroffenen Gebiete während der Tagzeit und vor allem während der Nachtzeit eingehalten werden. Dabei gilt als Nachtzeit die Zeit von 20:00 bis 7:00 Uhr.

12. BImSchV - Störfallverordnung: Im Umfeld des Vorhabens befindet sich in einem Radius von 3 km keine der Störfallverordnung unterliegende Anlage.

## **Abteilung 8: Geologischer Landesdienst und Bergbau**

### **Belange des Geologischen Landesdienstes**

Ansprechpartner/in: Dr. Sven Schmidt  
Tel.: 0361/573941-643  
E-Mail: [sven.schmidt@tlubn.thueringen.de](mailto:sven.schmidt@tlubn.thueringen.de)  
Geschäftszeichen: 5070-82-3447/869-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken bezüglich der Belange Geologie/Rohstoffgeologie, Ingenieurgeologie/Baugrundbewertung, Hydrogeologie/Grundwasserschutz und Geotopschutz
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

### **Hinweise**

Geologische Untersuchungen - Erdaufschlüsse (Bohrungen, größere Baugruben, Messstellen) sowie geophysikalische oder geochemische Messungen - sind gemäß Geologiedatengesetz § 8 spätestens zwei Wochen vor Baubeginn unaufgefordert bei der zuständigen Behörde anzuzeigen. Weiterhin sind die Ergebnisse (Bohrdokumentation, Messdaten, Test- und Laboranalysen, Pumpversuchsergebnisse, Lagepläne u. ä.) gemäß § 9 des Gesetzes spätestens drei Monate nach Abschluss der Untersuchungen unaufgefordert durch die Auftraggeber oder die beauftragten Firmen vorzugsweise elektronisch zu übergeben. Bitte weisen Sie in den Ausschreibungs- und Planungsunterlagen darauf hin.

Die Bearbeitung und Dokumentation erfolgt im Geologischen Landesdienst des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN). Für die Übermittlung steht Ihnen die E-Mail-Adresse [bohrarchiv@tlubn.thueringen.de](mailto:bohrarchiv@tlubn.thueringen.de) zur Verfügung.

Rechtliche Grundlage ist das „Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben“ (Geologiedatengesetz - GeolDG) in der Fassung vom 19.06.2020 (BGBl. I, Nr. 30, S. 1387 ff).

Eventuell im Planungsgebiet vorhandene Bohrungsdaten können unter <http://www.infogeo.de> online recherchiert werden.



## Belange des Bergbaus/Altbergbaus

Ansprechpartner/in: Christina Seidel  
Tel.: 0361/573927-445  
E-Mail: [christina.seidel@tlubn.thueringen.de](mailto:christina.seidel@tlubn.thueringen.de)  
Geschäftszeichen: 5070-86-3447-869-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Das Referat 86 des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) wurde im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung bereits in der Vergangenheit (damals als Thüringer Landesbergamt) am o. g. Planverfahren beteiligt (BBSTELL 17469 vom 27.11.2017). Diese Stellungnahme gilt für diesen Entwurf inhaltlich unverändert fort und wird bestätigt. Die Aussagen zum Altbergbau sind aktuell, es sind keine neuen Erkenntnisse in Bezug auf Bergbauberechtigungen und Altbergbau hinzugekommen.

